

1. Änderung der Satzung für die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bücherei des Marktes Au i. d. Hallertau (Büchereigebührensatzung vom 27.07.2023)

vom 24.04.2025

Aufgrund von Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.02.2021 (GVBl. S. 40), erlässt der Markt Au i. d. Hallertau folgende Satzung:

§ 1 Änderungen

§ 3 erhält ab 01.09.2025 folgende Fassung und § 3a wird neu hinzugefügt:

§ 3 Ausleihgebühren

Die **Jahresgebühr** einschließlich Büchereiausweis beträgt

- | | |
|---|---------|
| a) für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres | 5,00 € |
| b) Erwachsene (ab dem Beginn des 16. Lebensjahres) | 10,00 € |
| c) Familienausweis | 20,00 € |

§ 3a Ausnahmen der Entgeltregelung

- (1) Für die Kindergartenkinder der beiden gemeindlichen Kindergärten und die Grundschüler der Grundschule Au i. d. Hallertau der 1. und 2. Klasse wird der Büchereifuchs angeboten. Im Rahmen des Büchereifuchs wird für den Kinderausweis ein Jahr keine Jahresgebühr erhoben.
- (2) Zur Schuleinschreibung an der Grundschule Au i. d. Hallertau wird für den Kinderausweis ein Jahr keine Jahresgebühr erhoben.
- (3) Zur Einschreibung an der Abenstal Realschule wird für den Ausweis ein Jahr keine Jahresgebühr erhoben.
- (4) Zu besonderen Anlässen können insgesamt 15 kostenfreie Ausweise (Erwachsene oder Familien) pro Jahr verteilt werden.

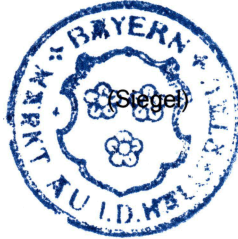
§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung und somit die 1. Änderung der Satzung für die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bücherei des Marktes Au i. d. Hallertau (Büchereigebührensatzung vom 27.07.2023) tritt am 01.05.2025 in Kraft.

Au i. d. Hallertau, 24.04.2025

Markt Au i. d. Hallertau


Linseisen
Zweiter Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Vorstehende Satzung wurde in der Zeit vom 25.04.2025 bis 26.05.2025 ortsüblich bekannt gemacht. Dies erfolgte durch Aushang einer Bekanntmachung an der Amtstafel des Rathauses Au i. d. Hallertau im Zeitraum vom 25.04.2025 bis 26.05.2025.

Gleichzeitig wird die Bekanntmachung auf der Internetseite des Marktes Au i. d. Hallertau veröffentlicht.

Au i. d. Hallertau,
Markt Au i. d. Hallertau

Oberhofer
Geschäftsleitung